

Entgeltordnung

zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

§ 1 Entgeltpflicht

Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna erhebt für die Benutzung von Einrichtungen, die in den Anlagen 1-5 aufgeführt sind, im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltung, privatrechtliche Entgelte.

Die Gemeinde kann von den Bestimmungen dieser Entgeltordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen, gegebenenfalls unter Bedingungen, Auflagen oder Befristungen.

§ 2 Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Benutzung veranlasst bzw. vornimmt. Es wird bestimmt, dass derjenige Schuldner ist, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt und derjenige, der die Schuld gegenüber der Einrichtung schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Entgeltschuld, Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht und ist fällig mit der Benutzung bzw. der Inanspruchnahme der Einrichtung, des Gerätes oder der Leistung, wenn nicht für die Fälligkeit ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 4 Haftung

Der Nutzer/Pächter übernimmt die volle Haftung für das Nutzungs-/Pachtobjekt. Er haftet vor allem für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, Bediensteten, Gäste, Besucher, Lieferanten etc. entstehen. Der Nutzer/Pächter stellt die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna von jeglicher Inanspruchnahme durch ihn und Dritte frei, soweit dies gesetzlich möglich ist.

Die Haftung der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.05.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 24.10.2001, zuletzt geändert am 12.05.2004, außer Kraft.

Reinhardtsdorf, am 02.04.2008


Ehrlich
Bürgermeister



Entgeltverzeichnis

Anlage 1

für Vermietung und Verpachtung von Grund und Boden und Gewerberäumen für Betriebskostenerstattungen bei privater Nutzung von Gemeinderäumen

1.	Miete für Eigentumsgaragen auf Grund und Boden der Gemeinde	pro Jahr	61,00 EUR
2.	Vermietung von PKW-Stellflächen (im nichtöffentlichen Verkehrsraum)	pro Jahr	15,00 EUR
3.	Vermietung von Flächen zur gewerblichen Nutzung		
	- unbebaut	m ² /Jahr	1,00 EUR
	- bebaut	m ² /Monat	1,00 EUR
4.	Vermietung von Bodenflächen für Erholungsgrundstücke (Wochenendgrundstücke)		
	- unbebaut	m ² /Jahr	0,30 EUR
	- bebaut	m ² /Jahr	0,60 EUR
5.	Vermietung von Bodenflächen zur sonstigen Nutzung (kleinere Randflächen) je nach Lage		
	- unbebaut	m ² /Jahr	0,05 bis 0,15 EUR
	- bebaut	m ² /Jahr	0,15 bis 0,25 EUR
6.	Verpachtung von Bodenflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung	ha/Jahr	50,00 bis 150,00 EUR
7.	Vermietung von Gewerberäumen		
	- Geschäftsräume	m ² /Monat	2,50 bis 5,00 EUR
	- Lagerräume	m ² /Monat	0,50 EUR
8.	Standgebühren je nach Größe des Standes	pro Tag	5,00 bis 15,00 EUR
9.	Aufstellen von Plakat und Werbetafeln		
	bis 1m ²	pro Monat	5,00 EUR
	über 1m ²	pro Monat	10,00 EUR
10.	Lagerung von Baumaterial, Gerüste Baumaschinen nach Größe		
	bis 1m ³	pro Tag	1,00 EUR
	über 1m ³	pro Tag	2,50 EUR

**Entgeltverzeichnis
für die Nutzung des Waldbades Schöna**

Anlage 2

1.	<i>Eintrittskarten - Tageskarte</i>	
	- Einzelkarte	2,50 €
	- mit Gästekarte	2,00 €
	- Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren	1,00 €
	- mit Gästekarte	0,50 €
	- Schwerbehinderte, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-/Zivildienstleistende (mit Ausweis)	1,00 €
	- mit Gästekarte	0,50 €
2.	Abendtarif (2 Stunden vor Kassenschluss):	
	- Einzelkarte	1,00 €
	- Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren	0,50 €
	- Schwerbehinderte, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-/Zivildienstleistende (mit Ausweis)	0,50 €
3.	Jahreskarten:	
	- Erwachsene	20,00 €
	- Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahre	15,00 €
	- Familienkarte	30,00 €
4.	Geräteausleih:	
	- Liegestuhl	2,00 €
	- Sportgeräte	1,00 €

**Entgeltverzeichnis
für Leistungen des Bauhofes**

Anlage 3

1. Lohnkosten	
- je Stunde	20,00 EUR
- je angefangene halbe Stunde	10,00 EUR
2. Verrechnungssätze für Fahrzeuge	
2.1. LKW-LO	
- bis 2 Stunden	10,00 EUR
- pro Tag	40,00 EUR
zuzüglich pro km	0,30 EUR
2.2. Multicar	
- bis 2 Stunden	10,00 EUR
- pro Tag	40,00 EUR
zuzüglich pro km	0,30 EUR
2.3. Multicar -Nachläufer	
- bis 2 Stunden	2,50 EUR
- pro Tag	5,00 EUR

**Entgeltverzeichnis
für sonstige Dienstleistungen**

Anlage 4

1. Gebühren für Aushänge an den Verkündungstafeln (wird 14 Tage ausgehangen) je Aushang	
- bis zu einer Größe A4	1,50 EUR
- bei einem größeren Format	2,50 EUR
2. Ausleihgebühren für Festzeltgarnituren außerhalb des Sport- und Freizeittreffs - Garnitur / Tag	3,00 EUR

***Entgeltverzeichnis für die
Benutzung der öffentlichen Wäscherollen***

Anlage 5

1. <i>Nutzungsgebühr für 1 Stunde ohne Rolltücher</i>	2,00 €
2. <i>Nutzungsgebühr für 1 Stunde mit Rolltücher</i>	2,50 €